

Amt für soziale Leistungen
- Sozialamt -

29. März 2012

124248
FRAUENNOTRUF
Bielefeld e.V. ♀

Stadt Bielefeld
Amt für soziale Dienste
z.Hd. Frau Gollos

33597 Bielefeld

Jöllennecker Str. 57
33613 Bielefeld
Telefon (05 21) 12 42 48
Telefax (05 21) 17 64 78
frauennotruf.bielefeld@t-online.de
www.frauennotruf-bielefeld.de

Bielefeld, den 26.03.2012

Sehr geehrte Frau Gollos,
sehr geehrte Damen und Herren,

Seit vielen Jahren fördert die Stadt Bielefeld unsere Fachberatungsstelle für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren, die verschiedenste Formen sexualisierter Gewalt und Stalking erlebt haben. Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie dringend über den aktuellen Stand unseres Beratungsangebotes für Frauen mit Behinderungen informieren.

Die aktuelle Bundestudie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ (BMFSFJ, 2011) belegt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen überdurchschnittlich oft Opfer von sexueller Gewalt werden, jede dritte bis 5. Frau mit Behinderung hat mindestens einmal eine erzwungene sexuelle Handlung erleben müssen! Damit sind sie zwei bis dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt betroffen als nichtbehinderte Frauen!

Verschiedene Faktoren erhöhen das Risiko sexueller Gewalterfahrungen in dieser Zielgruppe:

Frauen mit Behinderungen haben im Rahmen von ärztlichen Untersuchungen, Behandlungen, Pflegemaßnahmen und Assistenz häufig ihr Leben lang Berührungen, Begutachtungen und evtl. auch schmerzhaft Behandlungen erlebt. Diese, oftmals sicher notwendigen und unvermeidbaren, Erfahrungen tragen dazu bei, dass Frauen lernen, ihren eigenen Körper als "öffentlich verfügbar" zu betrachten und Grenzüberschreitungen als „normal“ zu erleben. So können sexuelle Übergriffe oftmals nicht als solche erkannt und zurückgewiesen werden.

Hinzu kommt die Tatsache, dass sexuelle Übergriffe generell häufiger von Personen aus dem nahen Umfeld der betroffenen Frau (Angehörige, Freunde, Bekannte, Kollegen) verübt werden als von Fremdtätern. Dies gilt auch für Frauen mit Behinderungen. Gleichzeitig ist die Abhängigkeit vom sozialen Umfeld bei Frauen mit Behinderungen oftmals sehr viel höher. Dass dies ein besonderes Problem darstellt, liegt nahe.

Ein weiteres Problem besteht in der Erfahrung, dass Frauen mit Behinderung sich häufig mit zusätzlichen Vorurteilen konfrontiert sehen, wenn sie mitteilen, was ihnen passiert ist. So werden Frauen mit Behinderungen z.B. nicht selten als asexuelle

MITGLIED IM:

bff Bundesverband
Frauenberatungsstellen
und Frauenstrafe mit
FRAGEN GLEICH GEWALT

 DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Spendenkonto: Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 501 61, Konto-Nr. 62011663

Wesen wahrgenommen bzw. als sexuell nicht attraktiv bewertet. Diese Vorurteile können auch dazu führen, dass ihnen nicht geglaubt wird.

Aus der Arbeit mit nichtbehinderten Frauen wissen wir, dass die oftmals dramatischen Folgen sexualisierter Gewalt nicht nur von der Gewalttat an sich abhängen, sondern auch von der nachfolgenden Unterstützung und den Reaktionen und Handlungen des sozialen Umfeldes. Gleichzeitig gibt es sehr wenig bzw. keine professionelle Unterstützung für behinderte Frauen und ihre Bezugspersonen.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Jahr 2008 ein auf fünf Jahre ausgerichtetes Konzept zum Aufbau eines spezifischen Angebotes entwickelt und eine halbe Personalstelle eingerichtet. Dieses Angebot wurde gefördert durch die Aktion Mensch und mehrfach unterstützt durch die Bethe-Stiftung.

Um unser Beratungsangebot für Frauen mit Behinderungen aktiv zu öffnen, haben wir unsere Beratungskompetenzen zielgruppenspezifisch für unterschiedliche Arten von Behinderungen erweitert, neue Vernetzungen aufgebaut und durch verschiedene Maßnahmen die Zielgruppe und ihr soziales Umfeld gezielt angesprochen (z.B. Flyer in Leichter Sprache, barrierearme Homepage, gezielte Öffentlichkeitsarbeit). Der im Frühjahr 2009 zu diesem Themenkomplex ins Leben gerufene Arbeitskreis tagt regelmäßig und führt VertreterInnen aus den verschiedensten Behindertenhilfeeinrichtungen, Selbsthilfeorganisationen, Beratungseinrichtungen und der Stadt zusammen. Gemeinsam wurde eine gut besuchte Fachveranstaltung zum Thema „Aktiv und professionell gegen sexualisierte Gewalt in Institutionen - Handlungsleitfäden in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ initiiert, um die Einrichtungen diesbezüglich zu sensibilisieren, zu informieren und Impulse zur Erstellung eines solchen Leitfadens zu geben.

Ein besonderes Augenmerk haben wir in unserer Arbeit auf Interventionen zum Schutz betroffener Frauen vor akuter sexualisierter Gewalt sowie auf die besonderen Hürden für Frauen mit Beeinträchtigungen bei zivil- und strafrechtlichen Schritten gerichtet. Zu dem letztgenannten Thema haben wir im November 2010 einen vom Landesministerium geförderten Fachtag in Bielefeld durchgeführt. Im April 2012 wird es in Kooperation mit der Universität Bielefeld und dem Frauenbüro einen weiteren Fachtag zu den Befunden und Implikationen der o.g. Studie geben.

Durch die mit dem Projektstart begonnene verstärkte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit im Bereich Frauen mit Behinderungen konnte ein deutlicher Anstieg der telefonischen Anfragen und persönlichen Beratungsgespräche für die neue Zielgruppe registriert werden. Hatten zuvor nur vereinzelt Frauen mit Behinderungen (1-3 pro Jahr) die Unterstützung unserer Beratungsstelle in Anspruch genommen, lag der Anteil der Klientinnen mit Behinderungen bzw. ihrer Unterstützungspersonen im Jahr 2010 bei 7% (absolute Zahl Klientinnen: 21), im Jahr 2011 bei 11% (35). Mit einer weiteren Zunahme der Beratungsanfragen in den nächsten Jahren ist einerseits durch die erfolgte Vernetzungsarbeit vor Ort, aber auch durch die öffentliche Diskussion des Themas insgesamt zu rechnen.

Die Aktion Mensch fördert diesen Arbeitsbereich seit September 2008 mit einer sog. Starthilfeförderung. Dies umfasst die anteilige Förderung einer halben Personalstelle sowie eines pauschalisierten Sachkostenzuschusses. Derzeit bereiten wir den Antrag für das fünfte (und letzte) Förderjahr vor, welches Anfang September beginnt. Die Förderung des 5. Jahres ist an die Bedingung geknüpft, dass wir das Angebot in vollem Umfang auch nach Ende der Fördermaßnahme für mindestens drei weitere

Jahre aufrecht erhalten. Anderenfalls müssen wir das Geld für das fünfte Förderjahr zurück zahlen. Dieses Risiko können wir nicht eingehen.

Bereits ohne Berücksichtigung der anfallenden Sachkosten würde diese Zusage für unseren Verein eine Gesamtsumme von 78.000.- € bedeuten. Diese können wir definitiv nicht geben, wenn wir nicht wissen, woher das Geld in diesen drei Jahren kommen soll. Daher könnten wir die Förderung für das fünfte Jahr gar nicht erst in Anspruch nehmen und müssten unser Angebot für Frauen mit Behinderungen zu Ende August 2012 einstellen. Wir wissen um die finanziell angespannte Lage der Stadt Bielefeld. Gleichwohl sehen wir die dringende Notwendigkeit, das Angebot für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen mit Behinderungen fortzusetzen!

Die Personalkosten für unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Sadura betragen jährlich:

19,50 Std. / Woche für Diplom-Pädagogin, TVÖD-VKA, Gr.10, Stufe 4 **25.916.- €**

Daher beantragen wir für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 folgende Personalkosten:

2013: 9.717.- € (September- Dezember)

2014: 25.916.- €

2015: 25.916.- €

2016: 16.195.- € (Januar – August)

Wegen der einzuhaltenden Kündigungsfristen möchte ich noch einmal auf die Notwendigkeit einer Zusage möglichst bis Anfang Juni 2012 hinweisen, damit wir das bestehende Angebot weiter führen können.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Rosendahl, Dipl.-Psych.,
Leitung Frauennotruf Bielefeld e.V.